

# Auftragsfahrten im Rahmen Evangelischer Jugendarbeit (und kirchlicher Gemeindegemeinschaft)

Wer im Rahmen Evangelischer Jugendarbeit (Gemeindejugend, CVJM, ELJ), ein privates Auto benutzt, dem wird dringend empfohlen, eine *Zusatzversicherung* abzuschließen, um bei einem selbst verschuldeten Unfall das finanzielle Risiko möglichst gering zu halten. Dies gilt v. a. für Freizeiten, Wochenenden oder außergewöhnlichen Fahrten (z. B. zu Turnieren). **Für den Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist jeder Mitarbeiter selbst verantwortlich!**

Die zu empfehlende Zusatzversicherung umfasst folgenden Versicherungsschutz:

- Kraftfahrt-Haftpflicht-Rückstufungs-Versicherung (*Ausgleich max. 2 Jahre*)
- Fahrzeug-Vollversicherung mit € 150 Selbstbeteiligung
- Insassen-Unfallversicherung nach dem Pauschalssystem € 21.000 bei Tod und € 42.000 bei Invalidität
- Fahrzeug-Rechtsschutz-Versicherung – *mitversichert ist das Fahrzeug-Rechtsschutzrisiko mit einer Leistung von € 52.000 (€ 26.000 für Strafkautions) für jede Einsatzfahrt*

→ Die Zusatzversicherung für Auftragsfahrten gibt es nur noch mit Pauschaldeckung.

Dabei ist folgendes zu beachten:

1. Der Versicherungsschutz muss **vor Beginn der Fahrt** beantragt werden, am besten formlos per Fax an die ECCLESIA. Der Antrag muss den Veranstalter/Träger, den Zeitraum und die jeweiligen Kfz-Kennzeichen enthalten. Der Antragsteller bekommt dann eine Rechnung zugesandt. Dabei wird pro Police ein Verwaltungskostenanteil von € 1,50 berechnet.
2. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der Fahrt von der Wohnung des Mitarbeiters bzw. dem Abstellplatz des Fahrzeuges aus und endet mit der Rückkehr nach dort. Er ruht in der Zeit, in welcher der Hin- oder Rückweg zu persönlichen Zwecken unterbrochen wird.
3. Es sind **nur eigene oder geliehene Fahrzeuge versichert**. Also keine Mietwagen (Kleinbusse, die bei nicht kommerziellen Einrichtungen ausgeliehen werden, wie z. B. KJR oder SJR, sind in der Regel entsprechend versichert). Versicherbar sind weiterhin Fahrzeuge von Einrichtungen der Kirche, Diakonie, Caritas und des Paritätischen, sofern Anmelder und Fahrzeughalter nicht identisch sind.
4. **Fahrten können nur im Einverständnis des Pfarrers (Gemeindejugend), des Vorstandes (CVJM, ELJ) oder des Jugendwerkes durchgeführt werden. Ansonsten entfällt jeglicher Versicherungsschutz!**
5. Jeder Versicherungsfall ist der ECCLESIA unverzüglich anzuzeigen.
6. **Dies gilt nicht für Sammelaktionen.** Dafür gibt es von der ECCLESIA eigene Angebote.

Die Prämie pro Fahrzeug und Tag beträgt :

PKW	€ 8,20
LKW (bis 7,5t)	€ 12,30
Anhänger	€ 4,10

Evangelische Jugend  
im Dekanat Memmingen  
Martin-Luther-Platz 6  
87700 Memmingen  
Tel. 08331/8 65 02  
e-Mail: ejw@primusnetz.de

